



# Allgemeine Geschäftsbedingungen eines Dolmetschauftrages von ATC- Arabic Translation & Consulting

Nach Empfehlung des Bundesverbands der Übersetzer und Dolmetscher e.V. (BDÜ)

## 1. Geltungsbereich

Sprachmittler Dienste - Dolmetschen und Übersetzen- sind reine Dienstleistungen. Mit der Annahme eines Auftrages kommt zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ein Dienstverhältnis gemäß BGB zustande. Diese Vorliegenden Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen ATC- Arabic Translation & Consulting (als Dolmetscher Auftragnehmer) und seinem Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.

## 2. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer bereits bei Vertragsabschluss die genauen Anforderungen hinsichtlich der erwünschten Sprachkombinationen bzw. etwaiger gesonderter, über die für erfahrene Konferenzdolmetscher üblichen Fachkenntnisse hinausgehenden Anforderungen schriftlich mitzuteilen. Dolmetscher sind vor ihrem Einsatz vom Auftraggeber in die Thematik einzuweisen.

Der Auftraggeber ist des Weiteren verpflichtet, dem Auftragnehmer für jeden Dolmetscher ausreichend Informationsmaterial und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, da die Qualität der Verdolmetschung wesentlich von der Vorbereitung der Dolmetscher und somit von den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Informationsunterlagen abhängt.

## 3. Pflichten des Auftragnehmers

ATC-Arabic Translation & Consulting ist als Auftragnehmer verpflichtet, ausschließlich mit erfahrenen, ihm aus der Praxis bekannten Dolmetschern zusammenzuarbeiten. Wir sind bemüht, die Dolmetschteam jeweils nach den Spezialisierungsschwerpunkten der einzelnen Dolmetscher zusammenzustellen.

ATC-Arabic Translation & Consulting steht dem Auftraggeber vor, während und nach dem Dolmetschauftrag als alleiniger Ansprechpartner bezüglich des Auftrages zur Verfügung und bietet ihre Leistungen entweder als Gesamtpaket oder einzeln an.

Der Auftraggeber hat den Dolmetscher rechtzeitig über den besonderen Ausführungsrahmen des Dolmetschauftrags zu unterrichten, wobei erschwerte Bedingungen oder bestimmte Leistungen– nach Absprache – evtl. gesondert in Rechnung gestellt werden (Aufnahme auf Tonträger, Filmvorführungen etc.). Informationen und Unterlagen, die zur Durchführung der Dolmetschleistung notwendig sind, hat der Auftraggeber unaufgefordert und rechtzeitig dem Dolmetscher zur Verfügung zu stellen (Glossare, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen etc.). Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten des Dolmetschers.

## 4. Dolmetschvergütung

Die Vergütung ist ohne Abzug zahlbar und versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sie wird mit der Ausführung des Auftrags fällig.

Dolmetschartarife werden im Allgemeinen nach Halbtagen oder Ganztagen berechnet. Ein Halbtageseinsatz umfasst eine maximale Anwesenheitszeit der Dolmetscher am Einsatzort von 4 Stunden, ein Ganztageseinsatz eine Anwesenheitszeit der Konferenzdolmetscher am Einsatzort von 8 Stunden.

D.h. Einsatzleistungen werden in der Regel nach geleisteten Stunden ggf. plus Wartezeit und Wegezeit plus Fahrkosten berechnet. Der Dolmetscher hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich anfallenden und mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen. Bei den Vereinbarungen von Tagespauschalen werden Nebenkosten (Reisekosten), soweit nicht ausdrücklich ausgeschlossen, zusätzlich in Rechnung gestellt.

Kann der zum Einsatzort angereiste Dolmetscher aus Gründen, die durch ihn nicht verursacht wurden, seine Leistungen nicht erbringen, so werden dem Auftraggeber mindestens 1 Stunde Leistungszeit sowie die Wegezeit und die Fahrkosten in Rechnung gestellt.

Der Dolmetscher kann bei umfangreichen Dolmetschaufträgen einen Vorschuss verlangen, der für die Durchführung des Auftrags objektiv notwendig ist.

## **5. Berufsgeheimnis**

Der Dolmetscher ist verpflichtet, sämtliche ihm bei der Ausführung dieses Vertrags bekannt werdenden Informationen streng vertraulich zu behandeln und keinen Nutzen daraus zu ziehen.

## **6. Angebote**

Auf Wunsch wird ein Angebot erstellt. Erstellung und Abgabe des Angebots erfolgen kostenlos. Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

## **7. Rücktritt vom Vertrag**

Bei Kündigung des Vertrags durch den Auftraggeber oder bei Verzicht des Auftraggebers auf die Dienste des Dolmetschers für den im Auftrag vereinbarten Termin oder unter den hierin festgelegten Bedingungen fällt

- innerhalb von vier Wochen vor Auftragsbeginn ein Ausfallhonorar in Höhe von 30 % der vereinbarten Vergütung an,
- innerhalb von drei Wochen vorher 50 %,
- innerhalb von zwei Wochen 75 % und
- innerhalb der letzten Woche vor Auftragsbeginn die volle vereinbarte Summe an.

Der Dolmetscher hat außerdem Anspruch auf Erstattung der ihm nachweislich entstandenen Kosten. Soweit der Dolmetscher für den Termin des gekündigten Vertrages einen anderen Auftrag erhält, kann er die hierfür gezahlte Vergütung vom Honorar für den gekündigten Auftrag in Abzug bringen.

## **8. Ersatz**

Sollte der Dolmetscher aus wichtigem Grund an der Erfüllung des Vertrages verhindert sein, so hat er nach besten Kräften und soweit ihm dies billigerweise zuzumuten ist, dafür zu sorgen, dass an seiner Stelle ein Fachkollege die Pflichten aus diesem Vertrag übernimmt. Dessen Verpflichtung bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.

## **9. Höhere Gewalt**

Im Falle höherer Gewalt sind die Parteien von ihren Verpflichtungen befreit, soweit diese Verpflichtungen von der höheren Gewalt betroffen sind. Dies gilt nicht für bereits entstandene Zahlungsverpflichtungen. Der Auftraggeber ist im Übrigen verpflichtet, bereits beim Dolmetscher entstandene Kosten zu ersetzen und bereits erbrachte Leistungen zu bezahlen.

**Wir haben die Auftragsbedingungen für Dolmetscher zur Kenntnis genommen und sind damit einverstanden.**

---

(Ort, Datum)

---

Unterschrift, Firmenstempel)